

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Geschichte der Stadt Linz.

(Fortsetzung.)

### Äußere und innere Zustände, Entwicklung des Gemeinwesens und Gestaltung der Stadt während des Zeitraumes 1620—1740.

Mit dem Tode Kaisers Karl VI. schließt ein Zeitraum unserer Geschichte, in welchem der Kampf des Protestantismus mit dem Katholizismus, — des religiös-politischen mit dem hierarchisch- absoluten Prinzipie zum Vortheile des letzteren ausgeschlagen hatte. Das Bild dieser Zeit bietet einen bizarren Anblick. Den fremden Mächten war es gelungen, Deutschland zu entzweien und die Religionsparteien gegeneinander zu hegen; in den Kabinetten der Fürsten herrschte die veränderlichste Politik und erzeugte die unnatürlichsten Bündnisse und Kriege; Oesterreich mußte zur Bekämpfung des Irrglaubens einerseits und des Erbfeindes der ganzen Christenheit andererseits alle seine Kräfte anstrengen und ward dadurch geschwächt.

Die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte der einzelnen Ländergebiete verzweigten und vielfältigten sich mehr und mehr, wodurch die Errichtung neuer Behörden und Aemter, die Bestellung neuer Beamten und Staatsdiener höheren und niederen Ranges nothwendig geworden war. Der Beamtenstand hatte sich ungemein vermehrt.

Nicht minder kläglich als die politischen, hatten sich die religiösen und sozialen Zustände gestaltet. Die größte Unbulsamkeit, Selbstsucht, Eitelkeit und Eigendünkel bis übers Grab hinaus; die Sorge für Erhaltung des eigenen Ich hatte die Menschen einerseits abgesondert von einander, andererseits aber zu Vereinen und Bruderschaften verbunden, welche für's praktische Leben nutzlos, nur der Frömmerei, Heuchelei, dem Aberglauben und der Geistesbeschränkung dienen. Durch Stiftung und Errichtung von Mönchs- und Nonnenklöstern und anderen ähnlichen Instituten glaubte man Gott wahrhaft zu dienen und den heiligen Glauben an ihn und seine Kirche zu bekräftigen. Derlei geistig drückende Verhältnisse finden wir in unserer Stadt sowohl in dem vorhergegangenen als in diesem Zeitabschnitte.

An der Spitze unserer Landesregierung oder Landeshauptmannschaft erdient damals: David Ungnad Graf v. Weissenwolf, — das Landschreiberamt bekleideten: 1662 ein Herr Suman- ding, — 1669 ein Herr Guarinnt, — 1674 ein Herr von Engel, — 1704 ein Herr von Zeppenfeld. Vizedom waren: 1674 Anton Eckhard von Hammer, — 1714 Wolf, Mart, Ehrmann von Falkenau.

Im Gerichtswesen waltete noch immer die Barbarei, mit Folterwerkzeugen, meist unter den minderen Volksschichten ihre Gewalt ühend, während Reichen und Hochgestellten die Sühnung für Vergehen und Verbrechen mit Geld und Einfluß gewährt wurde; viele Opfer fielen noch durch schändlichen Betrug und Aberglauben. In den letzteren Jahren des verfloffenen Zeitraumes noch sahen sich die Landesfürsten veranlaßt, die Räubereien, Diebstähle und Betrügereien, ja selbst Mordthaten der oft und häufig im Lande herumschwärmenden Zigeuner und anderen fremden Gesindels, durch scharfe, ja grausam scheinende Gesetze hintanzuhalten. Andererseits gab das Asylrecht und die vielen Zufluchtsstätten in den Freihäusern den gerichtlich verfolgten Verbrechern Vorstoß und Schutz. — Die oberste Gerichtsperson im Lande war der Landesanwalt, der dem Ober-Appellations- Gerichte zu Wien unterstand. Als Landesanwälte in Linz werden genannt: Sigmund Balth. Herr von Kriesbaum, 1670, — Augustin von Erhard, 1690, — Joh. Philipp Freiherr Spindler v. Hofek, 1694.

Im Jahre 1675 hatte Kaiser Leopold I. eine neue Landesgerichts-Ordnung erlassen, welche den Zeitbedürfnissen mehr entsprechen sollte; in Bezug auf die Landeshauptstadt Linz finden wir in derselben Verbote des Verkaufes von Lebensmitteln, welche vom Lande nach der Stadt gebracht werden; ferner gegen alles Rumoren und Tumultiren, Raufhändel u. dgl. sowie gegen Fluchen und Schwören. Dem Stadtmagistrate von Linz wurde in dieser Gerichts-Ordnung die Gerichtsbarkeit über mindere Vergehen und Verbrechen, als Diebstähle unter 10 fl. Werthes, Fälschung von Maas und Gewicht, Nebertretung der Markt-Polizeivorschriften u. a. eingeräumt. Kaiser Karl VI. erneuerte diese Gerichts-Ordnung im Jahre 1712 mit zeitgemäßen Zusätzen. Im Jahre 1705 war ein Verbot gegen jedes Spiel um hohes Geld erlassen worden, in welchem sowohl Spielen als Gelegen- heit geben mit Leibestrafen bedroht wurden.